

Automatisiertes Fahren

Mobilität und Fahrzeugkonzepte von morgen

8. Internationaler ATZ-Kongress Autonomes Fahren

05. und 06. April 2022 | Wiesbaden oder virtuell via Live-Stream

Informationen und Anmeldung für

Aussteller und Sponsoren

Themen

SITUATIONSERKENNUNG UND -ANALYSE

AUTOMATISIERTE FAHRENTSCHEIDUNGEN

NEUE FAHRZEUG- UND
INNENRAUMKONZEPTE

MOBILITÄTSERLEBNIS UND
GESCHÄFTSMODELLE

www.ATZlive.de



© Abdul Qaiyoom | stock.adobe.com



AUTOMATISIERTES FAHREN 2022

Automatisiertes Fahren hilft Unfälle zu vermeiden. KI-unterstützte Roboterautos sind aber auch Grundlage für datengetriebene Geschäftsmodelle der OEMs. Konzepte zukünftiger Mobilitätslösungen müssen aus der Perspektive der Nutzer, der urbanen sowie der ländlichen Regionen und zielführender Geschäftsmodelle entwickelt werden, um erfolgreich zu sein. Im Fokus stehen dabei Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit ebenso wie ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Der internationale Kongress „Automatisiertes Fahren“ widmet sich als Informations- und Kommunikationsplattform den zentralen Aspekten des Mobilitätswandels.

Die Teilnehmer haben die Wahl: Vor Ort oder virtuell via Live-Stream teilnehmen. Infolge der aktuell durch Covid-19 entstandenen Situation findet der Kongress „Automatisiertes Fahren 2022“ als Hybrid-Event statt.

ERREICHBARE ZIELGRUPPE:

Der Kongress richtet sich an Entscheider und Experten, die das automatisierte Fahren prägen sowie entwickeln und im Querschnittsthema Vehicle-to-X eingebunden sind, sowie an jene, die sich mit der Entwicklung neuer Fahrzeug- und Innenraumkonzepte befassen. Dazu zählen Fahrzeugingenieure bei Pkw- und Nfz-Herstellern, Zulieferern und Ingenieurdienst-

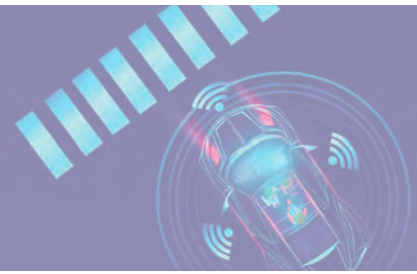
leistern ebenso wie Funktionsentwickler, Softwareingenieure aus Industrie und Lehre sowie Analysten, Beratungsunternehmen, Versicherungen und andere Experten für die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

THEMEN DER VERANSTALTUNG:

- ▶ SITUATIONSERKENNUNG UND -ANALYSE
- ▶ AUTOMATISIERTE FAHRENTSCHEIDUNGEN
- ▶ NEUE FAHRZEUG- UND INNENRAUMKONZEPTE
- ▶ MOBILITÄTSLERBNIS UND GESCHÄFTSMODELLE



Präsentationsmöglichkeiten



AUSSTELLER:

Standfläche (ohne Standbau)	6 m ² für	€ 3.500,-
	8 m ² für	€ 4.150,-
jeder weitere m ²		€ 390,-

In der Standmiete sind folgende Leistungen enthalten:

- ▶ Ein Tagesticket für die gesamte Veranstaltung
- ▶ Ein virtueller Ausstellungsstand:
 - ➔ Ihr Logo, Unternehmensprofil und Kontaktdaten
 - ➔ Einbettung von Bildern und/oder Videos
 - ➔ Call to action button
 - ➔ Video Chat 1:1 mit den Teilnehmern
- ▶ 10% Rabatt auf unternehmenseigene Teilnehmer
- ▶ Firmenprofil im „Vor Ort Programm“ der Teilnehmer
- ▶ Logo, Firmenprofil und Link zur Kundenhomepage auf der Website im Rahmen der Konferenzankündigung
- ▶ Stromanschluss (230 V, 3 KW inkl. 3-fach Steckdose)
- ▶ Auf Wunsch stellen wir einen Tisch und zwei Stühle bereit



Der virtuelle Ausstellungsstand kann für € 2.150,- inkl. 1 digitalen Ticket separat gebucht werden.

NEU – JETZT AUSSTELLERPAKET PLUS MIT 3 ODER 5 KONFERENZTICKETS BUCHEN:

Sie können Ihr Ticketkontingent für eigene Mitarbeiter, Partnerunternehmen oder (potentielle) Kunden verwenden. Nutzen Sie unsere Veranstaltung als Kundenbindungsmaßnahme und laden Sie Ihre Kunden oder Zielkunden ein, um Ihren Ausstellungsstand vor Ort gezielt zu präsentieren. Bei der gemeinsamen Abendveranstaltung haben Sie ausführlich Gelegenheit, die persönliche Beziehung zu vertiefen.

Natürlich können Sie das Ausstellungspaket auch nutzen, um Ihre eigenen Mitarbeiter zur Veranstaltung zu schicken und mit einem starken Vertriebsteam vor Ort auf Neukundenjagd zu gehen.

Ausstellungspaket **PLUS***

6 m ² Ausstellungsstand inklusive 3 Konferenztickets	€ 5.500,-
6 m ² Ausstellungsstand inklusive 5 Konferenztickets	€ 7.300,-
8 m ² Ausstellungsstand inklusive 3 Konferenztickets	€ 6.100,-
8 m ² Ausstellungsstand inklusive 5 Konferenztickets	€ 7.900,-
Jeder weitere m ²	€ 390,-

Individuelle Ausstellerpakete mit 6 oder mehr Konferenztickets **auf Anfrage**

*Bitte beachten Sie: die Rechnung kann nicht auf verschiedene Unternehmen gesplittet werden.

Präsentationsmöglichkeiten

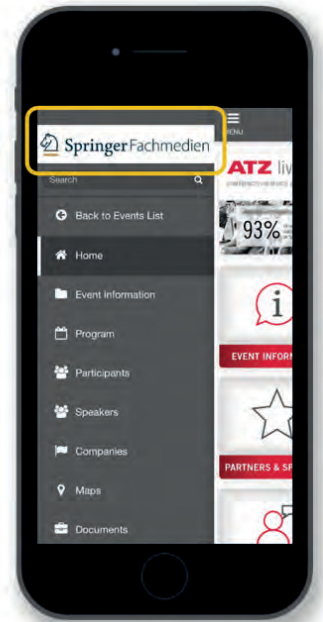


EVENT-APP & LIVE-STREAMING

- ▶ Bannerwerbung (max. 4 Sponsoren)
 - ➔ Darstellung im Menü oben sowie in einzelnen Menüpunkten wie Teilnehmerliste und Programm
 - ➔ Zufallsrotation mit Bannern anderer Aussteller/Sponsoren **€ 1.650,-**

- ▶ Widget auf dem Home-Screen der Event-App / Live-Streaming
 - ➔ Size Large 600 px x 500 px **€ 1.500,-**
 - ➔ Size Medium 600 px x 250 px **€ 950,-**

- ▶ Direkt Nachricht an alle Teilnehmer
 - ➔ einmalige Aussendung **€ 1.200,-**
 - ➔ dreimalige Aussendung derselben Nachricht **€ 1.650,-**
 - ➔ Aussendung drei verschiedener Nachrichten **€ 1.950,-**

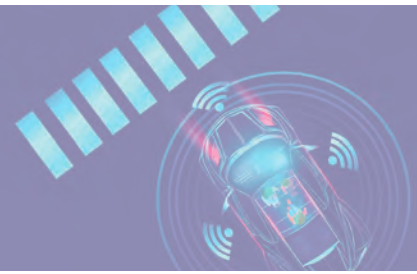


WEITERE WERBEMÖGLICHKEITEN

- ▶ Auslage von 1 Werbeflyer an einem prominenten Ort während der Veranstaltung **€ 850,-**
- ▶ Beilage von 1 Flyer in der Tagungstasche **€ 850,-**
- ▶ Banner im Format Medium Rectangle (300 x 250 px) **€ 650,-**
- ▶ Ihre Werbeanzeige (Bild oder Video) in jeder Pausenpräsentation **€ 950,-**
- ▶ Ihre Werbeproschüre im Downloadbereich der Webseite www.atzlive.de/veranstaltungen/automatisiertes-fahren/ **€ 950,-**
- ▶ Stand-Alone E-Mail an alle Teilnehmer vor, während oder nach der Veranstaltung **€ 1.850,-**
- ▶ Banner in Veranstalter-E-Mail zur Bewerbung des Kongresses an potentielle Teilnehmer **€ 950,-**



Präsentationsmöglichkeiten



SPONSOREN

Sie möchten Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Services den Teilnehmern in hervorgehobenem Maße präsentieren? Wir bieten Ihnen attraktive Darstellungsmöglichkeiten als Sponsor.

Für Sie zur Auswahl haben wir attraktive Leistungspakete zusammengestellt. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein maßgeschneidertes Angebot nach Ihren individuellen Präferenzen.

Bitte rufen Sie uns an oder teilen Sie uns Ihr Interesse mittels nachfolgenden Antwortformulars mit.

Kontakt: Rouwen Bastian, Tel: +49 (0)611 / 7878-399, rouwen.bastian@springer.com

SPONSORING

„Automatisiertes Fahren“

- ▶ Ihr Logo auf allen Event-Anzeigen z. B. in ATZ, MTZ und ATZelektronik
- ▶ 10 Kongresstickets
- ▶ Ihre Broschüre auf den Tagungstischen oder digital an alle Teilnehmer
- ▶ Ausstellungstand 8 m²
- ▶ Virtueller Ausstellungsstand im Live-Streaming –Tool
- ▶ Bannerwerbung im Live-Streaming-Tool: Darstellung im Menü (Zufallsrotation mit Bannern anderer Sponsoren)
- ▶ Widget auf dem Home-Screen der Event-App / Live-Streaming (Size Medium 600 px x 250 px)
- ▶ 1 Direkt Nachricht an alle Teilnehmer über Live-Streaming-Tool
- ▶ Nennung als Sponsor auf www.atzlive.de
- ▶ Firmenprofil, farbiges Logo und Link zu Ihrer Website im Internet
- ▶ 20 % Rabatt für weitere Kongresstickets Ihrer Mitarbeiter
- ▶ Ihr Video in der Begrüßungs- und Pausenpräsentation (max. 2 Minuten) – virtuell und vor Ort

Ihr Sponsoringbeitrag: € 8.950,-

Präsentationsmöglichkeiten



Werbliche Darstellung auf den offiziellen Lanyards (Exklusiv)

- ▶ Ihr Logo auf den offiziellen Kongress-Lanyards (Schlüsselbändern) der Teilnehmer, die jeder Konferenzteilnehmer gemeinsam mit seinem Namensschild am Check-in erhält.
- ▶ Ihr Logo im offiziellen Konferenzprogramm
- ▶ Ihr Logo in der Willkommens- und Pausenpräsentation in allen Räumen

Paketpreis: € 3.900,-

Die Produktionskosten für die Lanyards werden vom Sponsor getragen.

Event-Wifi

- ▶ Der Netzwerkname des Hotspots auf der Veranstaltung „Automatisiertes Fahren“ wird Ihr Firmennamen tragen.
- ▶ Passwort: frei wählbar
- ▶ Sie erreichen alle Teilnehmer digital.

Paketpreis: € 3.900,-

Das WLAN Netzwerk wird von ATZlive bereit gestellt und eingerichtet.

Electrified Power Station

- ▶ Sie präsentieren unsere Power Station für Smartphones, Tablets und Laptop, an welcher die Teilnehmer alle gängigen Ladekabel vorfinden.
- ▶ Die Power Station wird mit Ihrem Logo und einem Claim gebrandet.

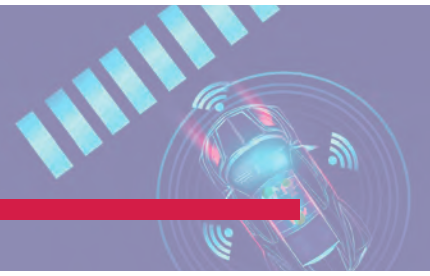
Paketpreis: € 3.900,-

Schreibmaterial auf den Tagungstischen

- ▶ Ihr Kugelschreiber mit Ihrem Unternehmenslogo und
- ▶ Notizblöcke mit Ihrem Logo werden von uns für alle Teilnehmer auf den Tagungstischen platziert.

Paketpreis: € 3.600,-

Die Produktionskosten für Kugelschreiber und Notizblöcken werden von Ihnen getragen.



JA, WIR MÖCHTEN UNS ALS AUSSTELLER/SPONSOR AN DER TAGUNG AM 05. UND 06. APRIL 2022 IN WIESBADEN BETEILIGEN.

ANMELDUNG SEITE 1 VON 2:

<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 6 m ² inkl. 1 Ticket	€ 3.500,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 6 m ² inkl. 3 Tickets	€ 5.500,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 6 m ² inkl. 5 Tickets	€ 7.300,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 8 m ² inkl. 1 Ticket	€ 4.150,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 8 m ² inkl. 3 Tickets	€ 6.100,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 8 m ² inkl. 5 Tickets	€ 7.900,-
<input type="checkbox"/> ____ weitere m ² zu je € 390,- =	€ _____,-
<input type="checkbox"/> Paket SPONSOR	€ 8.950,-
<input type="checkbox"/> Virtueller Ausstellungsstand	€ 2.150,-
<input type="checkbox"/> Bannerwerbung	€ 1.650,-
<input type="checkbox"/> Widget Large 600 px x 500 px	€ 1.500,-
<input type="checkbox"/> Widget Medium 600 px x 250 px	€ 950,-
<input type="checkbox"/> 1 x Direkt Nachricht App	€ 1.200,-
<input type="checkbox"/> 3 x Direkt Nachricht App	€ 1.650,-
<input type="checkbox"/> 3 verschiedene App-Nachrichten	€ 1.950,-
<input type="checkbox"/> Werbeanzeige Pausenpräsentation	€ 950,-
<input type="checkbox"/> Werbeanzeige Downloadbereich	€ 950,-
<input type="checkbox"/> Standalone E-Mail	€ 1.950,-
<input type="checkbox"/> Banner in E-Mail an Teilnehmer	€ 950,-
<input type="checkbox"/> EVENT-WIFI	€ 3.900,-
<input type="checkbox"/> LANYARDS	€ 3.900,-
<input type="checkbox"/> ELECTRIFIED POWER STATION	€ 3.900,-
<input type="checkbox"/> KONGRESSMATERIAL	€ 3.600,-
<input type="checkbox"/> Auslage eines Flyers	€ 850,-
<input type="checkbox"/> Beilage eines Flyers in der Tagungstasche	€ 850,-
<input type="checkbox"/> Online-Banner Medium Rectangle	€ 650,-



Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie nachfolgend finden.

Bitte füllen Sie auch die zweite Seite aus.





ANMELDUNG SEITE 2 VON 2:

Firmenangaben

Titel / Vorname / Name

Firma / Institut

Straße

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Rechnungsadresse (falls von o.g. abweichend)

Firma

Straße

PLZ, Ort

Land

Mit der Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH an.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Rouwen Bastian

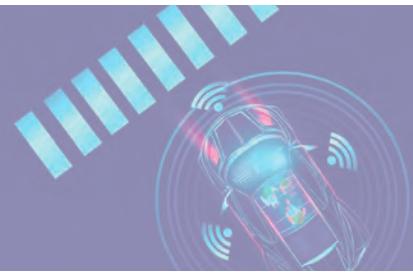
tel: +49 (0)611 / 7878-399 | rouwen.bastian@springer.com

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 46

65189 Wiesbaden

Automatisiertes Fahren



1. Vertragsschluss

1.1 Vertragspartner

Vertragspartner (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) ist die Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (ATZlive).

1.2 Zulassung

Zugelassen werden Unternehmen und Institutionen, deren Exponate zur Veranschaulichung oder Ergänzung der vorgesehenen Thematik beitragen. Über die Zulassung von Unternehmen, Institutionen und Exponaten, entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Ausschluss von Konkurrenten als Aussteller oder Sponsoren kann nicht zur Bedingung der Teilnahme gemacht werden.

1.3 Zustandekommen des Vertrages

Eine Anmeldung ist nur schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars möglich (Übermittlung per Telefax oder eingescannt per E-Mail). Mit der Auftragsbestätigung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller oder Sponsor zustande.

2. Rücktritt und Nichtteilnahme

2.1 Rücktrittsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

2.2 Rücktritt und Nichtteilnahme als Sponsor

Ein Sponsor ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, bis erste Leistungen von Seiten des Veranstalters erbracht sind. Bei einer Stornierung, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist gleichwohl die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn der Sponsor Leistungen aus dem Sponsoringpaket, gleich aus welchem Grund, nicht in Anspruch nimmt.

2.3 Rücktritt und Nichtteilnahme als Aussteller

Ein Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach müssen wir im Falle eines Rücktritts 50% der Gebühr in Rechnung stellen. Bei einem Rücktritt ab 4 Wochen vor Konferenzbeginn oder Nichtteilnahme, gleich aus welchem Grund, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

3. Inhalt des Vertrages

3.1 Vertragsumfang

Die Leistungen des Veranstalters und die Gegenleistungen des Ausstellers/ Sponsors sind im Detail im jeweiligen Aussteller-/ Sponsoringpaket beschrieben.

3.2 Ausschließlichkeit

Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Verträge mit Sponsoren zu schließen, es sei denn, dass explizit Exklusivität einer Leistung innerhalb des Sponsoringpaketes durch den Veranstalter zugesichert ist.

3.3 Weitervermittlung

Es ist nicht gestattet, einzelne oder alle Leistungen des Veranstalters aus dem Sponsoringpaket gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

4. Nutzung der Standflächen

4.1 Platzzuteilung und Platzänderungen

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Platzwünsche werden nach Ermessen des Veranstalters berücksichtigt, es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem Veranstalter nicht verschuldeten Grund nicht verfügbar und kann eine andere gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

4.2 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

4.3 Aufbau und Gestaltung der Stände

Für den Aufbau und die Gestaltung der begleitenden Fachausstellung sind die Vorgaben für Standplatzierung, Standbauhöhen, Aufbauzeiten etc. verbindlich, die der Veranstalter dem Aussteller/Sponsor übermittelt. Diese Vorgaben werden ca. 4 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt und sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

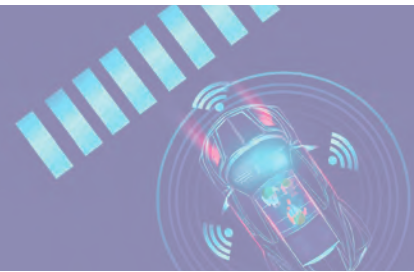
4.4 Technische Leistungen

Sämtliche technische Installationen müssen mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die Herstellung von Installationen durch ausstellereigene Techniker ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller/ Sponsor für die verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

4.5 Auf- und Abbau

Auf- und Abbau der Exponate sowie die Ausstattung und Gestaltung des Standes sind – soweit in den Informationen zur begleitenden Fachausstellung nicht anders angegeben – vom Aussteller auszuführen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, sind die Exponate bis zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt vom Aussteller auf- bzw. abzubauen und abzutransportieren. Der Veranstalter ist ggf. berechtigt, die Räumung des Standes und Lagerung der Exponate auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Der vom Aussteller gemietete Stand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Automatisiertes Fahren



5. Versicherung

Versicherungen gegen Schäden und Diebstahl von Ausstellungsgegenständen sind durch die Aussteller selber abzuschließen.

6. Besucher

Während der Veranstaltung berechtigt ausschließlich ein durch den Veranstalter ausgestelltes, gültiges Namensschild zum Besuch der begleitenden Fachausstellung. Namensschilder werden nach entsprechender Buchung ausgestellt für alle registrierten Teilnehmer, Referenten, Standbetreuer, Sponsoren sowie akkreditierte Vertreter der Presse. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Zahlungsziel ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung. Danach kommt der Aussteller/Sponsor in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

8. Absage oder Änderung einer Veranstaltung

8.1 Absage

Kann der Veranstalter die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen nicht durchführen, so hat er den Aussteller/Sponsor unverzüglich hiervon zu unterrichten. Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Standmiete, jedoch kann der Veranstalter bei ihm in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

8.2 Verschiebung

Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er den Aussteller/Sponsor hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller/Sponsor ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall hat er Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

8.3 Kann die Veranstaltung infolge von gesetzlichen/behördlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder einer anderen Pandemie nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Ziffern 8.1 und 8.2 gelten entsprechend. Zusätzlich ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise als Hybrid-Veranstaltung oder Online-Veranstaltung durchzuführen.

8.4 Sollte der Veranstalter sich wegen höherer Gewalt oder im Fall von Ziffer 8.3 entscheiden, die Veranstaltung vollständig als Online-Veranstaltung durchführen, gilt dasselbe wie bei einer Absage nach Ziffer 8.1.

8.5 Sollte der Veranstalter sich wegen höherer Gewalt oder im Fall von Ziffer 8.3 entscheiden, die Veranstaltung ganz oder teilweise als Hybrid-Veranstaltung oder teilweise als reine Online-Veranstaltung durchführen, so hat er den Aussteller/Sponsor hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller/Sponsor ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme an der geänderten Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall hat er Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

8.6 Ansprüche auf Ersatz für Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall sind vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9 ausgeschlossen.

8.7 Ziffern 8.4 und 8.5 gelten nicht, wenn eine Veranstaltung von vornherein als Hybrid-Veranstaltung angekündigt wurde und lediglich die Anzahl der Teilnehmer in Präsenz niedriger ausfällt als vom Aussteller/Sponsor beim Abschluss des Vertrages erwartet.

9. Haftung

9.1 Haftung des Ausstellers/Sponsors

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände, der Türen/Fenster, des Mobiliars oder sonstiger Einrichtungen haftet der Aussteller/Sponsor. Das Setzen von Nägeln, Schrauben, Haken oder sonstigen Befestigungsmitteln in und an den Baulichkeiten des Veranstaltungszentrums wie auch der Anstrich oder das Bekleben von Fußböden, Türen, Fenstern, Wänden und Säulen sind nicht gestattet. Ggf. entstandene Beeinträchtigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben davon unberührt.

9.2 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Schäden, einschließlich Schäden wegen Absage oder Verkürzung einer Veranstaltung, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller/Sponsor regelmäßig vertraut) haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit; dann ist die Haftung jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ferner haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wenn er eine Garantie übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers/Sponsors gegen den Veranstalter sind innerhalb von 3 Monaten geltend zu machen und spätestens innerhalb von weiteren 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen.

10.2 Schriftform

Alle zusätzlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden. Eine Aufhebung des Schriftform-erfordernisses ist nur durch ausdrückliche schriftliche Erklärung möglich.

10.3 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sofern der Aussteller/Sponsor Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen Wiesbaden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.